

Motion betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten

14.5132.01

Laut Sportgesetz (Art. 3.) gehört es zu den Aufgaben des Kantons, die sportlichen Aktivitäten von privaten Vereinen und Verbände und den Breitensport zu fördern. Explizit genannt ist die Förderung des freiwilligen Sports in der Schule (Art.3. Ziff.4).

Verschiedene Sportvereine beklagen sich darüber, dass während den Schulferien die schulischen Sporthallen aus organisatorischen Gründen geschlossen bleiben und ein Training nicht möglich ist. Fast alle baselstädtischen Schulsportanlagen (Hallen, Bäder und Aussenplätze) bleiben während der Schulferien-Zeit für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung geschlossen. D.h. während insgesamt eines Viertels des Jahres stehen ein grosser Teil der Schulsportanlagen leer, was sich unweigerlich auf die Sportförderungsabsicht des Kantons und die Gesundheitsförderung auswirkt und nicht im Interesse der baselstädtischen Steuerzahler sein kann. Auch an Wochenenden und bestimmten ausserschulischen Zeiten gestaltet sich die Belegungsabsicht des freiwilligen Sports als äusserst schwierig, da von der Norm abweichende Belegungspraktiken in einer seit Jahren traditionell gelebten Bewilligungsstruktur schwieriger umzusetzen sind und vom sog. „Courant normal“ abhängig sind.

Schulhallenbädern (ausser das Schulhallenbad Kleinhüningen) bleibt eine öffentliche Nutzung verwehrt, obwohl die vorhandene Infrastruktur an öffentlichen Schwimmhallen in Basel-Stadt klein ist.

Eine gesetzlich vorgesehene Nutzungsmöglichkeit der Schulsportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit hätte verschiedene Vorteile:

- Erhöhte Belegungsdichte: Minimierung von leerstehenden und trotzdem vom Kanton unterhaltenen Schulliegenschaften
- Verbesserung der Kosten/Nutzen Verhältnisse durch höhere Belegungsraten und zusätzlichen Einnahmen für Unterhalt und Infrastruktur
- Schliessung von Angebotslücken
- Verbesserte Voraussetzungen für projektorientierte ausserschulische Sport- und Freizeitangebote
- Gesundheitsförderung durch mehr Bewegungsangebote resp. Möglichkeiten
- Höhere Trainingsfrequenz und Spielpraxis wirkt sich positiv auf Sportresultate aus

Die Motionäre fordern daher vom Regierungsrat eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, welche den Zugang und die Nutzung der Schulsportanlagen während den Schulferien, Wochenenden und ausserschulischen Zeiten für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung ermöglicht und die Zuständigkeiten definiert.

Thomas Gander, Otto Schmid, Atilla Toptas, Pascal Pfister, Schweizer Karl, Peter Bochsler, Helmut Hersberger, Elias Schäfer, Murat Kaya, Rudolf Rechsteiner, Mirjam Ballmer, Franziska Reinhard, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser, Emmanuel Ullmann, Urs Müller-Walz